

6. Fachkongress des IT-Planungsrats am 16./17. April 2018 in Weimar



Warum wird die gemeinschaftliche Umsetzung des OZG nur mit FIM gelingen?

Stephan Jaud (stephan.jaud@im.bwl.de)

*Ziel des OZG: Digitalisierung aller
Verwaltungsleistungen bis Ende 2022*

§ 1 Portalverbund für digitale Verwaltungsleistungen

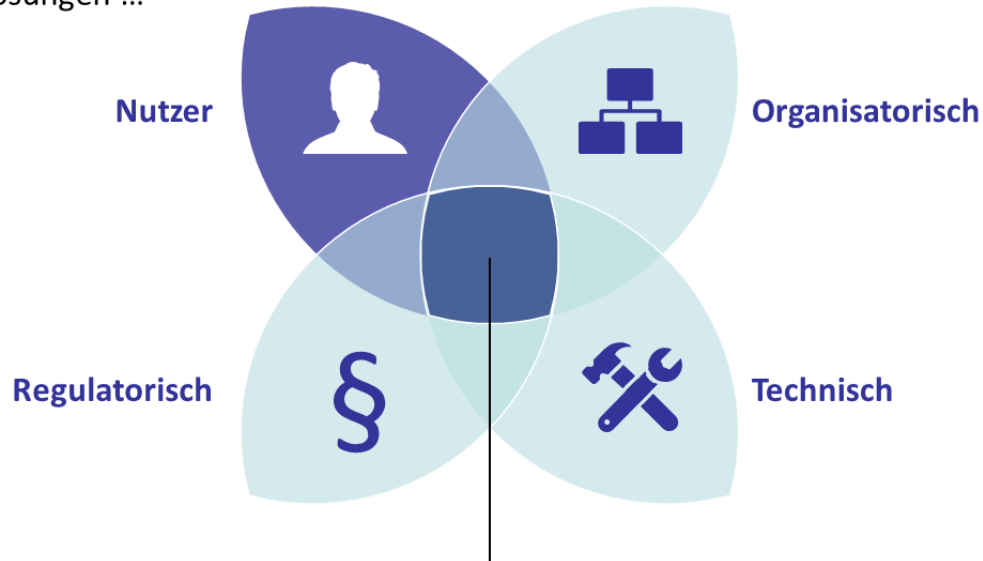
(1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre **Verwaltungsleistungen** auch **elektronisch** über Verwaltungsportale anzubieten.

(2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem **Portalverbund** zu verknüpfen.

Nutzerperspektive zwingend für Digitalisierung der Verwaltungsleistungen

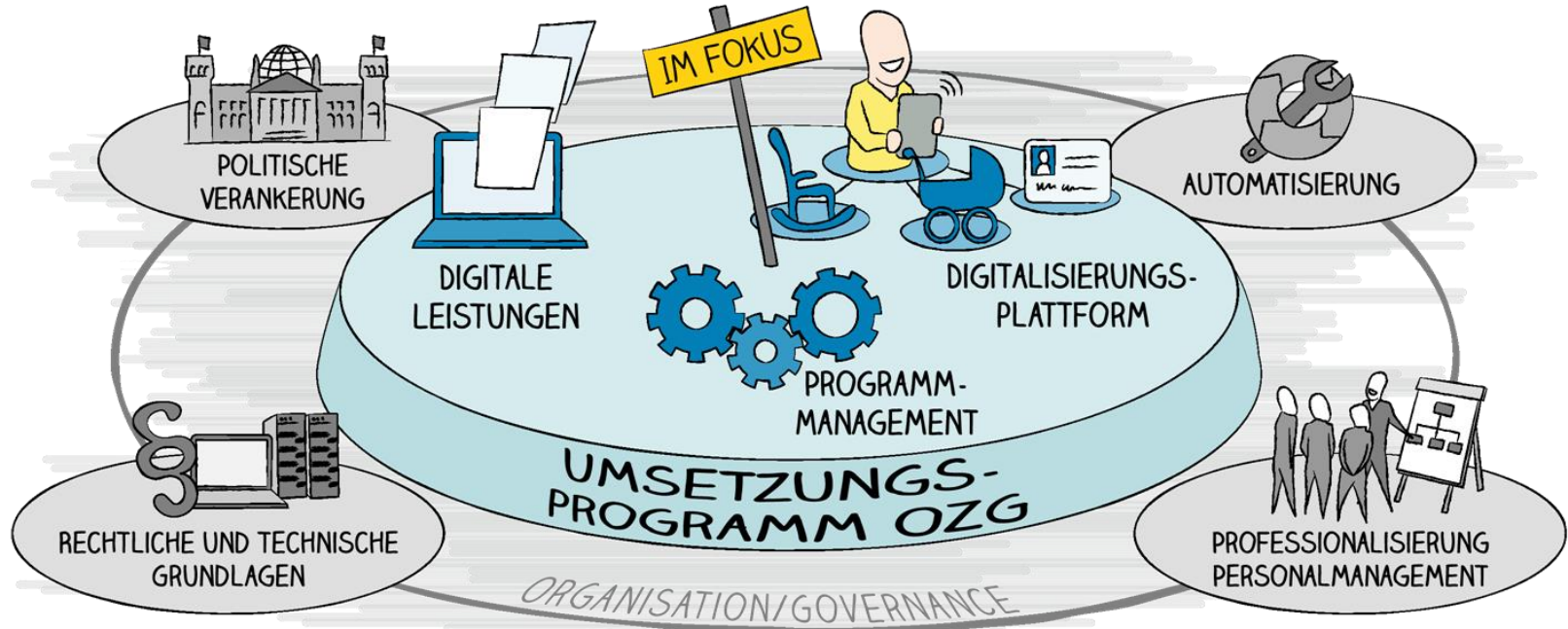
Ausgehend von **nutzer-
optimalen** Lösungen ...

... sind unter Berücksichtigung gegebener
Rahmenbedingungen...

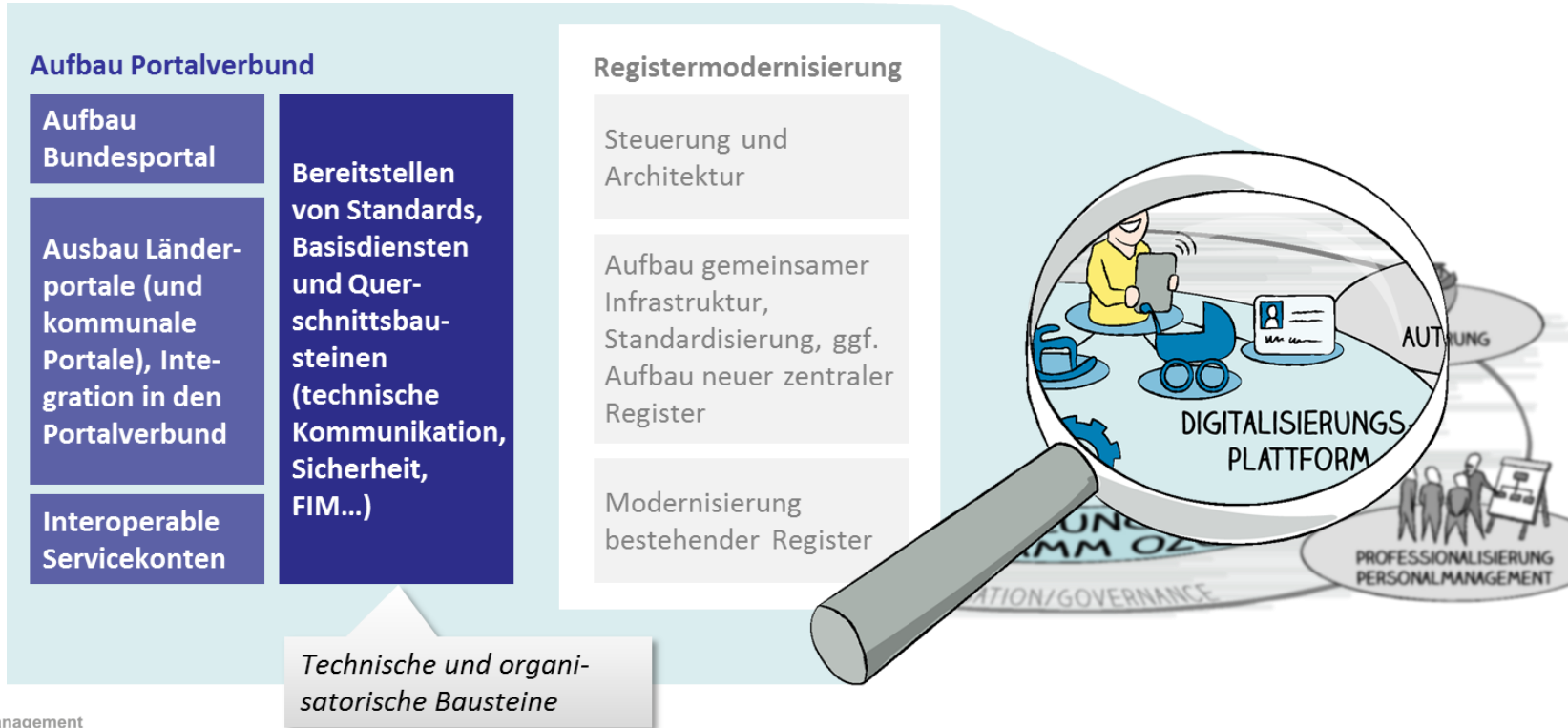


... **nutzerzentrierte, digitale Verwaltungs-
leistungen** gemeinschaftlich zu konzipieren

Die Umsetzung des OZG können Bund, Länder und Kommunen nur in einem gemeinsamen Kraftakt schultern.

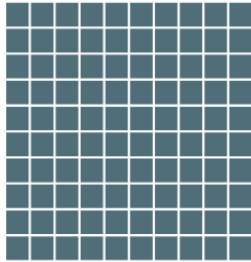


Die für den Portalverbund erforderlichen Bausteine sind schon umrissen, eine Roadmap ist in Arbeit.



Die identifizierten Leistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog in 575 OZG-Verwaltungsleistungen gebündelt.

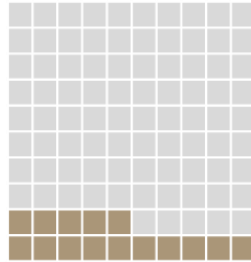
2.459



LeiKa-Leistungen

Von den knapp 6000 LeiKa-Einträgen sind gut 3500 lediglich Verrichtungen

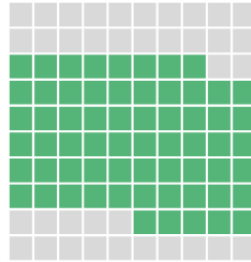
378



Regelung und Vollzug Bund

Für 378 der Leistungen (ohne Verrichtungen) ist der Bund komplett zuständig

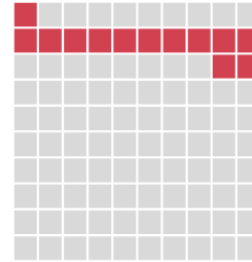
1.517



Regelung Bund, Vollzug Land/Kommunen

Für den größten Teil der Leistungen hat der Bund die Regelungskompetenz vom Bund, während der Vollzug bei Ländern und Kommunen liegt

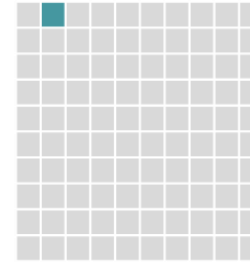
322



Regelung Land, Vollzug Land/Kommunen

322 Leistungen beruhen auf Landesrecht. Ihr Vollzug liegt bei Land und Kommunen

26

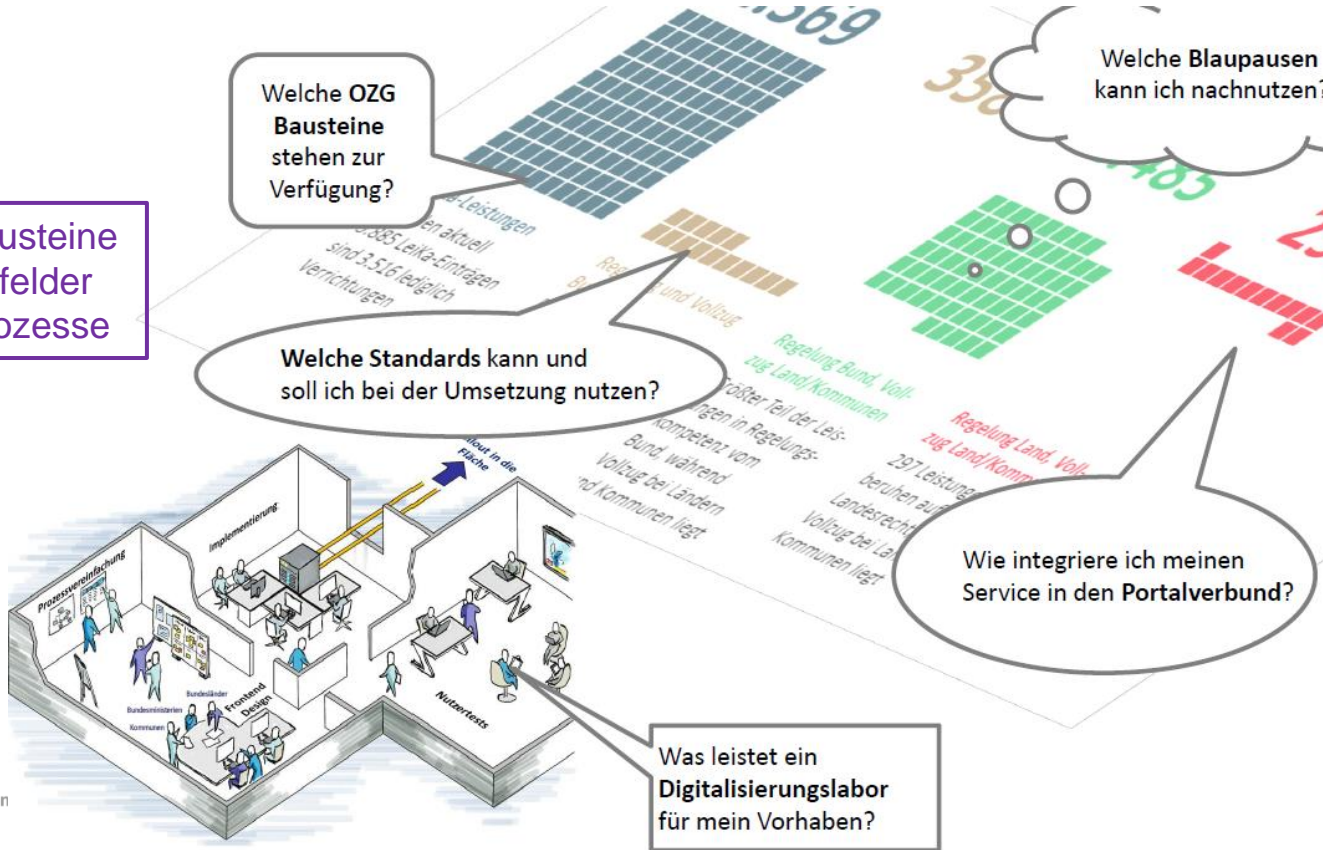


Regelung und Vollzug Kommunen

laut Leika fallen nur 26 Leistungen in die Regelungskompetenz auf kommunaler Ebene

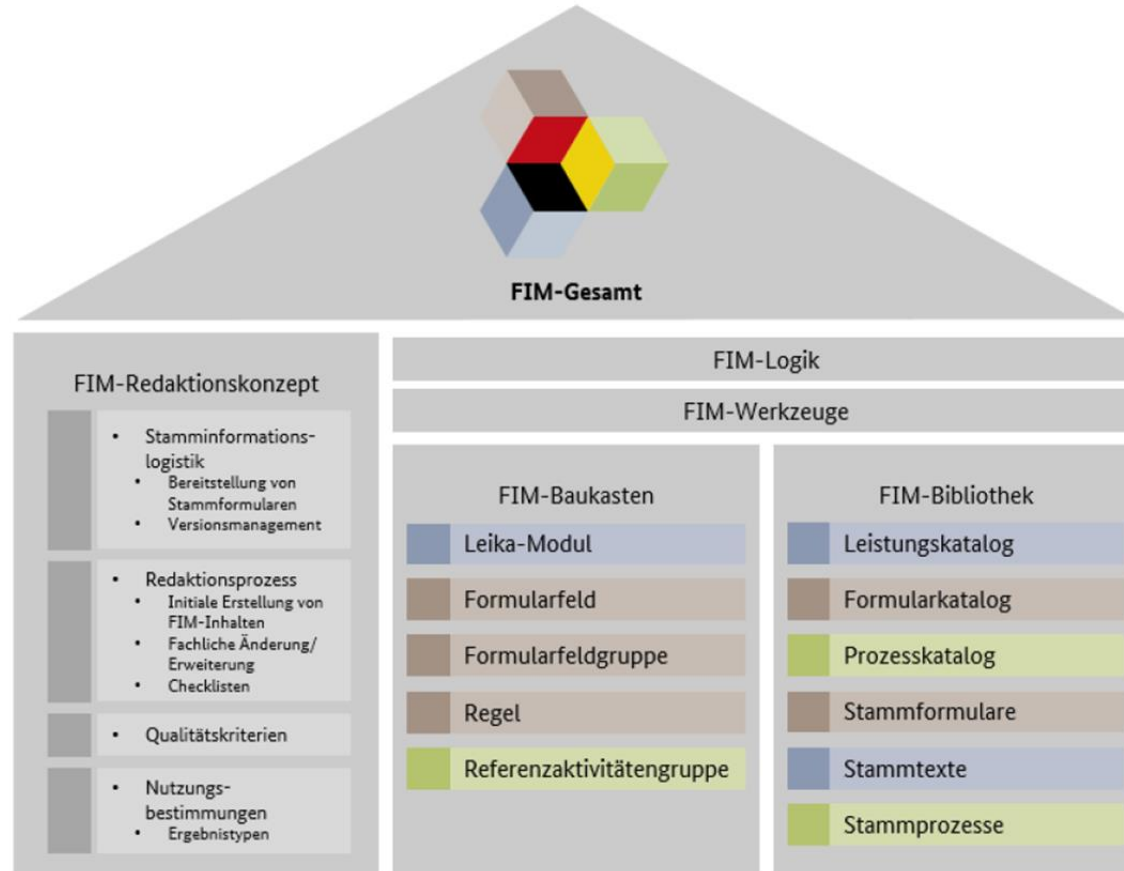
Das Konzept zur Umsetzung in der Fläche ist in Arbeit und dann – möglichst noch 2018 – zu erproben.

FIM-Bausteine
Datenfelder
und Prozesse





Das FIM-Haus ist nahezu fertig, die Möbel fehlen noch.



Grund 1/5 für FIM.

Ich will den Überblick behalten.

FIM ist der Ordnungsrahmen für
bundesweit einheitliche Identifizierung von
digitalen Verwaltungsleistungen

FIM besteht aus strukturierten Katalogen

Grund 2/5 für FIM.

Ich will nicht jedes Mal das Rad neu erfinden.

FIM stellt standardisierte Datenfelder und
Prozessbausteine bereit, die universell
verwendbar sind

Grund 3/5 für FIM.

Ich will möglichst viel arbeitsteilig realisieren.

FIM-Methodik stellt sicher, dass die FIM-Objekte nach einheitlichen Maßstäben mit hoher Qualität erzeugt werden

FIM-Referenzobjekte und Mock-Ups aus den Digitalisierungslaboren sind die optimale Basis für spezifische Prozessimplementierungen

Grund 4/5 für FIM.

Ich will FIM-Objekte einfach übernehmen.

FIM stellt XML-Datensätze über XDatenfelder
und XProzesse bereit.

Grund 5/5 für FIM.

Ich will die Aktualität meines Angebots sichern.

FIM ist die Brücke zwischen Rechtsentwicklung
und digitaler Verwaltungsleistung

Trauen Sie sich, das noch leere FIM-Haus zu betreten – und lassen Sie es uns gemeinsam möblieren.